

PROTOKOLL

der 43. Generalversammlung vom 17. Mai 2019
im Restaurant Adler um 19.00 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der 42. GV vom 04.05.2018 (Auflage im GV-Lokal)
 4. Neue Bezeichnung der Genossenschaft
 5. Neue Statuten
 6. Bericht und Entlastung der Verwaltungsorgane
 - 6.1 Jahresbericht des Präsidenten
 - 6.2 Jahresrechnung und Bilanz
 - 6.3 Revisorenbericht
 - 6.4 Entlastung des Vorstandes
 7. Informationen über Neuigkeiten im Netz
 8. Festlegung des Betriebskostenbeitrages 2020
 9. Verschiedenes
-

1. Begrüssung

Der Präsident, Lorenz Gubser, heisst die anwesenden Genossenschaftsmitglieder zur 43. Generalversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Hansjörg Meier, Verwaltungsratspräsident der EOF AG sowie Hanspeter Meili, Verwaltungsrat und Geschäftsführer des Dachverbands Yetnet und Präsident der Fernsehgenossenschaft Seon.

Entschuldigt haben sich Herr Christian Boss, Frau Rosmarie Suter und Frau Heidi Eigeldinger.

Zusammen mit den 5 Vorstandsmitgliedern waren an der Generalversammlung 18 stimmberechtigte Personen vertreten. Das absolute Mehr lag demnach bei 10 Stimmen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Herr Peter Kuratle wird als Stimmenzähler von der Generalversammlung einstimmig gewählt.

3. Protokoll der 42. GV vom 04. Mai 2018

Das von Herrn Ruedi Scheller infolge Abwesenheit des Aktuars verfasste Protokoll hat 30 Minuten vor Beginn der Generalversammlung zur Einsicht im Versammlungslokal aufgelegt. Es wurde von den Anwesenden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

4. Neue Bezeichnung der Genossenschaft

Die bisherige Bezeichnung der Genossenschaft als Fernsehgenossenschaft ist eine veraltete Bezeichnung, da unsere Genossenschaft mit Television, Radio, Internet und Mobiltelefonie ein Bündel von Dienstleistungen anbietet und diese jederzeit erweitern kann, wie z.B. das Ablesen der Stromzähler etc.

Die Rechtsform der Genossenschaft soll beibehalten werden. Wir wollen mit unseren Erträgen nur den Aufwand decken und sind keinem Investor zu einer lukrativen Dividendenrendite verpflichtet. Zudem wollen wir nicht unnötige Steuern bezahlen.

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die neue Bezeichnung: „**Yetnet Gipf-Oberfrick Kabelnetz-Genossenschaft**“ ergeben. Diese Neubezeichnung der Genossenschaft haben alle anwesenden Genossenschaftsmitgliedern einstimmig angenommen.

5. Statutenänderung

Die neuen Statuten haben alle Genossenschafter zusammen mit der Einladung erhalten, so dass diese mit den alten Statuten verglichen werden konnten. Die Genossenschaft hat die Musterstatuten vom Yetnet Dachverband im Wesentlichen übernommen und nur geringfügige Anpassungen für die Verhältnisse von Gipf-Oberfrick angeführt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Art. 2: Der Zweck der Genossenschaft wurde modernisiert und das Tätigkeitsgebiet erweitert.

Art. 7: Aus wichtigen Gründen kann ein Genossenschafter jederzeit ausgeschlossen werden. Die Ausschliessung erfolgt durch die Verwaltung. Dem Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die Generalversammlung zu.

Art. 10, Absatz 2: Beim Austritt aus der Genossenschaft übernimmt der ausscheidende Genossenschafter die Plombierungskosten.

Art. 21, Absatz 9: Verhandlungsführung mit der Bauherrschaft von Überbauungen oder Mehrfamilienhäusern über den zu entrichtenden Anschlussbetrag.

Art. 26: Die technischen Voraussetzungen zum Anschluss der Liegenschaft müssen gegeben und die Erschliessung für die Genossenschaft tragbar sein.

Die Genossenschaftsmitglieder verpflichten sich, alle zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage notwendigen Durchleitungen und Installationen dauernd und ohne Entschädigung zu gestatten.

Die Statutenänderung führte zu regen Diskussionen.

So fragte Herr Karl Schieb, warum gemäss Art. 3 der Statuten die Genossenschaft auch ausserhalb des Versorgungsgebietes von Gipf-Oberfrick Dienstleistungen anbieten kann. Dieser Artikel wurde aufgenommen vor allem als Antwort auf die Strategie von Swisscom und UPC, ihr Gebiet ständig zu erweitern. Einzelne Liegenschaften, die im Grenzgebiet einer anderen Gemeinde liegen, können so ebenfalls an das Yetnet-Kabelnetz angeschlossen werden.

Herr Karl Schieb fragte weiter, warum die in Art. 4, Absatz 2 aufgeführten Personen und Körperschaften Mitglied der Genossenschaft sein können, ohne dass sie sich zum Bezug

von Leistungsangeboten von Yetnet verpflichtet müssen. Dieser Abschnitt wurde hinzugefügt, damit auch Immobilienverwaltungen, die ausserhalb des Genossenschaftsgebietes ansässig sind, aber Immobilien in Gipf-Oberfrick verwalten, Mitglied der Genossenschaft sein können.

Herr Reinhard Freytag stellte die Frage, welche Gründe gegeben sein müssen, damit ein Genossenschafter ausgeschlossen wird. Bisher wurde noch nie ein Genossenschafter aus der Genossenschaft ausgeschlossen. Ein Grund für den Ausschluss ist z.B. das Nichtbezahlen der Gebühren.

Herr Robert Frankhauser fragt, ob Pläne der Verkablung bestehen. Diese sind alle digital erfasst und können bei Bedarf bei WD Comtec AG angefordert werden.

Herr Kuratli fragt, wie die Unterschrift der Kassierin geregelt sei. Frau Priska Steinberger hat die Unterschrift kollektiv zu zweien und gegenüber der Bank die Einzelunterschrift.

Nach Abschluss der Diskussion wurden die neuen Statuten von den anwesenden Genossenschaftsmitgliedern einstimmig angenommen.

6. Bericht und Entlastung der Verwaltungsorgane

6.1 Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident verliest den Jahresbericht für das Genossenschaftsjahr 2018.

Das verfügbare Angebot an Dienstleistungen umfasst in Gipf-Oberfrick neben TV und Radio, digitales Radio und Fernsehen, Teleclub, Internet, Telefonie, sowie HDTV. In Gipf-Oberfrick kann dies alles zu einem unschlagbar günstigen Preis konsumiert werden.

Die Konkurrenz schläft nicht, was Gipf-Oberfrick zu spüren bekommt. Leider hat die Genossenschaft kein grosses Werbebudget und kann nicht entsprechend auftreten. Lockvogelangebote sind an vielen Plakatwänden anzutreffen, z.B. „Swisscom TV ein Jahr lang gratis“.

Die Genossenschaft zählte Ende 2018 931 aktive Anschlüsse (52 oder 5 % weniger als im Vorjahr). Im Jahre 2018 konnten 10 neue Internetbenutzer hinzugewonnen werden. Die Genossenschaft verfügt per Ende 2018 über 438 Internetbenutzer, was einer Durchdringung von 48.1 % entspricht (48.4 % beim Yetnet-Dachverband). Die Anzahl der Telefonbenutzer stiegen gegenüber Vorjahr um 9 auf einen Stand von 308, der 33.1 % Mitgliederbestandes ausmacht (30.1 % beim Yetnet-Dachverband).

Die Genossenschaft hat somit noch Potential nach oben. Der Präsident ermuntert die Mitglieder, in ihrem Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis Werbung für die Dienstleistungen zu machen. Die Genossenschaft profitiert von jedem Nutzer.

Zu diesem Erfolg haben verschiedene Faktoren beigetragen:

Die Trio-Angebote mit Internet, Telefonie, analoges und digitales Fernsehen sind äusserst attraktiv.

Swisscom macht aggressiv Werbung. Die Gelder für die Werbung hat der Netzbetreiber leider nicht. Die Genossenschaft ist nicht gewinnorientiert und muss lediglich den Aufwand decken, was ihr daher erlaubt, wesentlich günstigere Angebote zu präsentieren.

Swisscom verschweigt, dass für jeden zusätzlich betriebenen Fernsehapparat im gleichen Haushalt zusätzlich CHF 10.00 aufgewendet werden muss. Bei Yetnet können dagegen beliebig viele Fernsehgeräte zum gleich Preis angeschlossen werden.

Der Fachhandel, Kurt Venhoda und Daniel Rickenbach von der Alois Rickenbach AG, bestätigen uns, dass die Fernsehgenossenschaft Gipf-Oberfrick gute Dienste und einen guten Service bieten.

Die Fachhändler sind wichtige Partner der Fernsehgenossenschaft. Es freut uns ausserordentlich, dass für die in Gipf-Oberfrick domizilierten Kunden, unsere Prospekte im Fachgeschäft aufgelegt und ausgehändigt werden. Herzlichen Dank Daniel Rickenbach!

Die laufenden Geschäfte wurden in unserer Genossenschaft an drei Vorstandssitzungen und der Generalversammlung behandelt. Dazu kamen zwei Delegiertenversammlungen im Yetnet-Genossenschaftsverband.

Zweimal im Jahr treffen sich die Vertreter der Genossenschaften an einer Versammlung des Dachverbandes. Hier werden über Programmauf- und Programmabschaltungen diskutiert, über technische Neuigkeiten orientiert und Empfehlungen für die Genossenschaften abgegeben.

Der Yetnet-Dachverband besteht aus 27 Genossenschaften mit mehr als 25'000 Abonnenten. Am 13.09.2016 erfolgte die Beteiligung an Quickline. Der Quickline-Verbund ist die Nummer zwei als Anbieter für Endkunden im Schweizer Kabelnetzmarkt hinter UPC. Gemeinsam werden rund 400'000 Haushaltungen mit Internet, Telefonie und Digital TV beliefert.

Das Kabelnetz in Gipf-Oberfrick ist mit 1 GHz topmodern und für die Zukunft gerüstet. Mit den Glasfaser-Übergabepunkten sind wir nahe beim Kunden. Bereits haben einige Genossenschafter ein Glasfaserkabel bis in ihre Wohnung.

Sollte jemand ein technisches Problem haben, sollte nicht gezögert werden, den Störungsdienst unter der Nummer: 062 544 44 44 anzurufen.

Vermeehrt fragen Hausbesitzer, ob die Signalkästen aus ästhetischen Gründen oder zur Wahrung der Privatsphäre nicht verlegt werden können. Eine Verlegung ist jedoch mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden. Nach dem Verursacherprinzip müssten die Kosten auf den Antragsteller überwält werden.

Der Präsident bedankte sich bei den Versammlungsteilnehmer/Innen für ihre Aufmerksamkeit, bei der Firma WD-Comtec AG und den für die Kabelnetz-Genossenschaft Gipf-Oberfrick tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets kollegiale, angenehme und effiziente Zusammenarbeit. Hanspeter Meili wird bestimmt den Dank den Mitarbeitern von WD-Comtec AG weitergeben.

Ein besonderes Dankeschön entbietet er der Kollegin sowie seinen Kollegen im Vorstand, die alle zum reibungslosen Ablauf des Betriebs und zur Lösung der anstehenden Aufgaben beigetragen haben.

Ebenso bedankt er sich bei den Revisoren, die im Hintergrund eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrnahmen.

Ein spezieller Dank geht an den Vorstand der Elektra Genossenschaft für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Elektra stellt der Genossenschaft, falls nötig, gerne Geld günstig zur Verfügung.

Herzlich bedankt sich der Präsident bei den Fachhändlern und der Bauverwaltung, welche die Prospekte der FGGO auflegen und so auf die Dienste und Leistungen der Fernsehgenossenschaft aufmerksam machen.

Herr Kuratli fragt, ob der Yetnet-Dachverband mit Quickline eine Fusion eingegangen ist. Es handelt sich nicht um eine Fusion, sondern um eine Beteiligung von Yetnet am Unternehmen von Quickline, indem es von diesem Aktien erworben hat. Quickline stellt dabei die Dienstleistungsprodukte zur Verfügung.

Herr Reinhard Freytag beklagt sich über Probleme mit der Internetgeschwindigkeit am Rüstelweg 10. Auch seine Nachbarn hätten die gleichen Erfahrungen gemacht. Herr Meili hat dieses Votum entgegengenommen und wird sich diesem Sachverhalt annehmen.

Herr Rudolf Scheller lässt über die Abnahme des Jahresberichts abstimmen, den die Anwesenden einstimmig genehmigen.

6.2 Jahresrechnung und Bilanz

Frau Priska Steinberger erläutert die Jahresrechnung und Bilanz 2018.

Daraus ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr (auf CHF gerundet) Anschlussgebühren von CHF 2'786 (2017: CHF 14'185), Betriebskostenbeiträge von CHF 108'256 (2017: CHF 116'042) und Erträge des Dachverbands aus Internetanschlüssen von CHF 53'895 (2017: CHF 59'533) vereinnahmt wurden. Im Aufwand stehen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes von CHF 89'212 (2017: CHF 112'504), die Abschreibungen auf der Kabelanlage von CHF 100'779 (2017: CHF 131'633) sowie der übrige Aufwand von CHF 28'477 (2017: CHF 36'562). Insgesamt resultierte im Jahre 2018 ein Betriebsverlust von CHF 55'020 (2017: CHF 91'880).

Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 21'854 (2017: 35973). Die Kabelanlage steht per 31.12.2018 mit einem Betrag von CHF 138'000 (2017: CHF 140'000) zu Buche. Die Genossenschaft weist per 31.12.2018 Darlehensschulden gegenüber der EGO von CHF 40'000 sowie Tansitorische Passiven von CHF 1'100 (2017: 2'200) aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 118'754 (2017: CHF 173'773).

Herr Kuratli fragt, warum in 2018 negative Steuern von CHF 3'051 ausgewiesen wurden. Zudem erkundigt er sich, warum ein Verlust ausgewiesen wurde und was die Strategie der Genossenschaft sei. Bei den Steuern handelt es sich um eine Gutschrift aus dem Jahr 2016. Der Verlust von CHF 55'020 ist primär durch die höheren steuerlichen Abschreibungen entstanden. Dieser Verlust kann innerhalb der nächsten sieben Jahre steuerlich mit zukünftigem Gewinn wieder verrechnet werden. Herr Kuratli empfiehlt dem Vorstand, jeweils ein Budget für das kommende Jahr zu erstellen. Der Präsident weist jedoch auf die Schwierigkeiten einer Budgeterstellung wegen nicht geplanten Kabelumlegungen und weiteren unvorhergesehenen Positionen hin.

6.3 Revisorenbericht

Herr Florian Weiss entschuldigt die Abwesenheit des zweiten Revisors, Herrn Bruno Mösch, und verliest den Revisorenbericht, in dem die exakte, sauber abgefasste und vollständige Arbeit der Kassierin verdankt wird.

Im einzelnen wird festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist

- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Genehmigung der Jahresrechnung, der Bilanz und des Revisorenberichtes beantragt. Die Jahresrechnung und Bilanz sowie der Revisorenbericht werden von der Generalversammlung mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

6.4 Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wird von der Generalversammlung für die Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Präsident dankte den Anwesenden für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

7. Informationen über Neuigkeiten im Netz

Herr Hanspeter Meili, VR und Geschäftsführer im Dachverband Yetnet, gibt folgende Ausführungen:

Er lässt die besten Wünsche des Yetnet Dachverbands an die Kabelnetz-Genossenschaft Gipf-Oberfrick ausrichten. Er lobt generell die Organisationen in den Genossenschaften der Gemeinden, deren Ämter mehrheitlich ehrenamtlich ausgeführt werden sowie auch die finanzielle Basis der Genossenschaft in Gipf-Oberfrick.

Das Kabelnetz wurde in Gipf-Oberfrick auf 1 GHz ausgebaut und erlaubt somit die Übertragung einer Vielzahl von Fernsehkanälen.

Yetnet sieht sich in Zukunft immer grösseren Herausforderungen gegenübergestellt. Verfügte vor einigen Jahren Yetnet noch um eine Monopolstellung, ist sie heute einer grösseren Konkurrenz ausgesetzt. So muss in Zukunft sichergestellt werden, dass bei grössere Überbauungen Yetnet zum Zuge kommt. Deshalb wurden auch die Statuten geändert, um zu ermöglichen, dass Yetnet direkt mit den Bauherren verhandeln kann. UPC und Swisscom verlangen im Gegensatz zu den Yetnet Genossenschaften keine Anschlussgebühren.

Die nächste Modernisierung im Netz wird die Verbreiterung des Rückwegs betreffen. Während im Yetnet Dachverband der Download über genügend Leistung verfügt, ist der Upload mit einem Verhältnis von 1:10 noch relativ gering ausgestattet. Zur Erhöhung des Uploads werdend bis im Jahre 2020 die UKW-Sender abgestellt und auf DAB umgestellt. Über 300 Radioprogramme sind in digitaler Form bereits heute im Fernseh-Grundangebot enthalten.

Das Kabelnetz soll in Zukunft schnelles Internet, Replay TV, hochauflösendes Fernsehen von 4k und 8k ermöglichen.

Herr Meili kommt ebenfalls auf die 5G Technologie zu sprechen. Kurzfristig wird diese Technologie die Kabelnetzbetreiber nicht beeinträchtigen. Mittelfristig kann sie das Kabelnetz konkurrenzieren. 5G ermöglicht die Übertragung hoher Datenraten pro Zeiteinheit sowie schnelle Antwortzeiten. Ebenfalls ist eine Änderung des Nutzerverhaltens zu beobachten. Die junge Generation schaut sich Youtube-Filme auf ihrem Smartphone an, was eine hohe Datenübertragung voraussetzt.

Herr Robert Fankhauser fragte Herrn Meili, ob statt den monatlichen Rechnungen diese für mehrere Monate zusammengefasst werden könnten. Die periodische Rechnungsstellung kann leider aus administrativen Gründen nicht geändert werden.

Herr Kuratli informiert Herrn Meili, dass er für seine KMU eine Offerte von Yetnet für die Internetdienstleistung angefordert hat. Diese sei leider nie eingetroffen. Herr Meili erwiderte, dass der Kundendienst in seiner Kapazität unterdotiert sei, er sich dieser Sache aber annehmen werde.

Der Präsident bedankt sich bei Hanspeter Meili für die Ausführungen und die rege Diskussion.

8. Festlegung der Betriebskostenbeiträge für das Jahr 2020

Der Vorstand beantragt den Betriebskostenbeitrag für Genossenschaftsmitglieder mit Anschlussgebühren für das Jahr 2020 auf CHF 15.00 pro Monat und pro Genossenschafter zu erhöhen. Das entspricht einem um CHF +CHF 30.00 höheren Jahresbetrag inklusive Urheberrechtsgebühr und Mehrwertsteuer von insgesamt CHF 180.00. Für Wohneinheiten ohne Anschlussgebühren belaufen sich die Betriebskostenbeiträge auf CHF 380.00 pro Jahr.

Die leicht höheren Betriebskostenbeiträge sind aufgrund zusätzlicher Kabelumlegungen, Kabelreparaturen und das Vorschiessen von Anschlussgebühren, diverser Erschliessungen sowie höherer Abgaben an den Verband notwendig geworden.

Ein Vergleich der Betriebskostenbeiträge mit den umliegenden Dörfern zeigt, dass Öschgen (UPC) CHF 442.85, Wöllflinswil/Oberhof CHF 250.00 und Wittnau CHF 180.00 entrichten.

Dem Antrag des Vorstandes, den Betriebskostenbeitrag mit Anschlussgebühren um CHF 30.00 auf CHF 180.00 bzw. ohne Anschlussgebühren auf CHF 380.00 zu erhöhen haben die anwesenden Genossenschaftsmitglieder einstimmig zugestimmt.

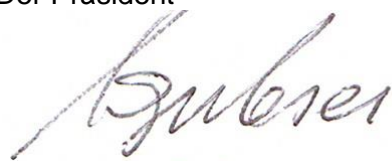
Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

9. Verschiedenes

Die 44. Generalversammlung wird am 15. Mai 2020 stattfinden.

Nach einem herzlichen Dank an die anwesenden Genossenschaftsmitglieder für das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen schliesst der Präsident die Generalversammlung.

Der Präsident



L. Gubser

Der Aktuar



F. Federle